



Kurfürst-Balduin-Schule, Im Haag 5, 56759 Kaisersesch

An
die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler

der 9. S-Klassen sowie
der 8. Berufsreifeklassen

Tel: 02653/9899-0
Fax: 02653/9899-20
Mail: info@rsplusfos-kaisersesch.de
Web: rsplusfos-kaisersesch.de
fos-kaisersesch.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
Sh-

Datum

Betriebspraktikum vom 29.02. – 11.03.2016

Sehr geehrte Eltern,

die Realschule plus und Fachoberschule Kaisersesch führt in der o. g. Zeit für die Schülerinnen und Schüler der 8. Berufsreifeklassen sowie der 9. Klassen mit dem Ziel Sekundarabschluss I ein 14-tägiges Betriebspraktikum durch.

Der Sinn des Praktikums ist: Die Schülerinnen und Schüler sollen

1. einen Einblick in die Arbeitswelt bekommen, und zwar in die Richtung ihres Wunschberufes.
2. soweit möglich, Anfangsarbeiten verrichten, mithelfen und beobachten.
3. für diese begrenzte Zeit erfahren, was es heißt, 8 Stunden täglich zu arbeiten und möglicherweise einen längeren Arbeitsweg in Kauf zu nehmen.
4. ausgehend von diesen Erfahrungen überlegen, ob sie für die gewählte Berufsrichtung geeignet sind.
5. motiviert werden für ergänzende freiwillige Praktika in den Ferien.

Wir bitten Sie, das Praktikum zu unterstützen, da Ihr Kind dadurch eine wichtige und notwendige Hilfe zur Berufswahl erhält. Die Schülerinnen und Schüler führen eine Praktikumsmappe und werten das Praktikum im Anschluss aus. Die Ergebnisse werden an einem Elternabend am 24.03.2015 präsentiert. Bitte merken Sie sich diesen Termin vor. Die Leistungen des Praktikums werden benotet.

Die Auflagen der Gewerbeaufsicht müssen erfüllt sein. Das Praktikum soll nicht im elterlichen Betrieb stattfinden.

Aus diesem Praktikum entstehen sowohl für den aufnehmenden Betrieb als auch für Ihr Kind keine Verpflichtungen:

- Versicherungsschutz übernimmt die Schülerunfallversicherung,
- Ein Anspruch auf Lohnzahlung oder ein späteres Ausbildungsverhältnis besteht nicht.

Die Arbeitsstellen sollen die Schüler entweder mit dem Schulbus oder mit einem öffentlichen Verkehrsmittel erreichen. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel können die Schüler die Antragsvordrucke für die Wochenkarten der Bundespost bzw. der Bundesbahn im Schulsekretariat erhalten und beglaubigen lassen.

Falls durch die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel Kosten entstehen, werden diese nach § 74 Abs. 3 und § 75 Abs. 2 Nr. 7 und 9 des Schulgesetzes vom kommunalen Schulträger übernommen.

Die Anträge richten Sie nach Praktikumsende über die Schule an die Kreisverwaltung.

Wir bitten, durch Ihre Unterschrift Ihr Einverständnis zu diesem Praktikum zu geben.

Sollten sich Ihrerseits noch Fragen ergeben, besteht die Möglichkeit, diese in einer mündlichen Unterredung mit uns zu klären.

Schüler, die erkranken oder aus einem anderen Grund den Betrieb nicht aufsuchen können, müssen sowohl den Betrieb als auch die Schule umgehend informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Schmitz
- Schulleiter -



Martina Schult
- Berufswahlkoordinatorin -